

Bundesamt für Justiz  
- Bundeszentralregister -  
Referat IV 2  
53094 Bonn

**Bitte ausländische Privatschrift und E-Mail-Adresse  
(für eventuelle Rückfragen) eintragen:**

Aktenzeichen (falls vorhanden): IV2 - \_\_\_\_\_ D \_\_\_\_\_

Ich beantrage die Erteilung

eines Führungszeugnisses

oder

eines erweiterten Führungszeugnisses.  
(Erteilung **nur**, wenn **gesetzlich vorgeschrieben** oder wenn für **Arbeit mit Minderjährigen** erforderlich. Eine **schriftliche Bestätigung**, wie im Merkblatt erläutert, ist **zwingend** beizufügen.)

Ich bitte um Übersendung des Führungszeugnisses

an meine oben angegebene ausländische Privatschrift

oder

zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart O/OB/OE) an die folgende deutsche Behörde (eine Übersendung an ausländische Behörden ist **nicht** möglich):

Bezeichnung der deutschen Behörde:

Anschrift der Behörde:

Verwendungszweck, ggf. Aktenzeichen:

Für den Fall, dass das Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde Eintragungen enthält, bitte ich **zur Einsichtnahme vor Versendung an die oben bezeichnete Behörde** um Übersendung an:

Deutsche Botschaft /  Deutsches Konsulat in \_\_\_\_\_

Die Gebühr für das Führungszeugnis in Höhe von 13 € habe ich am \_\_\_\_\_ auf das folgende Konto des Bundesamts für Justiz überwiesen:

Bundesamt für Justiz  
IBAN: DE49 3700 0000 0038 0010 05  
BIC: MARKDEF1370

Verwendungszweck: Aktenzeichen (falls vorhanden) oder Vor- und Nachname der antragstellenden Person

### **Meine Personendaten lauten:**

Familiename:

Geburtsname (falls abweichend):

Vorname/-n:

Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ):

Geburtsort:

Geburtsland:

Staatsangehörigkeit/-en:

**Die Personendaten sind  
vor Antragstellung amtlich  
bestätigen zu lassen  
(siehe Kasten unten)!**

**Unterschrift der antragstellenden Person:** \_\_\_\_\_

**Das persönliche Erscheinen der antragstellenden Person und ihre Unterschrift werden bestätigt. Die Personendaten wurden durch Vorlage eines gültigen Ausweisdokuments nachgewiesen.**

Datum

Siegel

Botschaft  
Polizeidienststelle

Behörde

Konsulat  
Notar

**Hausanschrift:**  
Adenauerallee 99-103  
53113 Bonn  
[www.bundesjustizamt.de](http://www.bundesjustizamt.de)

**Postanschrift:**  
53094 Bonn  
Germany

**Telefon:**  
+49 228 99 410-5668

**Sprechzeiten:**  
Di - Do 09:00 -12:00 Uhr

# Merkblatt

## 1. Örtliche Zuständigkeit und Form des Antrags

Jede Person, die sich **außerhalb der Bundesrepublik Deutschland aufhält** und das 14. Lebensjahr vollendet hat, kann einen **schriftlichen** Antrag auf Erteilung eines (Privat-)Führungszeugnisses oder eines Führungszeugnisses zur Vorlage bei einer Behörde stellen. Der Antrag kann unmittelbar bei der Registerbehörde unter folgender Anschrift gestellt werden:

**Bundesamt für Justiz  
- Bundeszentralregister -  
Referat IV 2  
53094 Bonn**

Die antragstellende Person hat ihre Identität und - wenn sie als gesetzliche Vertretung handelt - ihre Vertretungsmacht nachzuweisen. Die betroffene Person kann sich bei der Antragstellung **nicht** durch eine bevollmächtigte Person, auch **nicht** durch eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt, vertreten lassen (§ 30 Abs. 2 Bundeszentralregistergesetz - BZRG). Der Antrag muss die vollständigen Personendaten der betroffenen Person enthalten und von ihr persönlich unterschrieben sein. Daneben ist die Übersendungsanschrift für das Führungszeugnis anzugeben. Die Personendaten und die Unterschrift müssen **amtlich** bestätigt sein. Eine solche amtliche Bestätigung (neueren Datums) kann durch eine deutsche diplomatische oder konsularische Vertretung oder durch eine ausländische Behörde oder notariell erteilt werden. Sollte der Geburtsname vom Familiennamen abweichen, so sind beide Namen zu vermerken.

Bei Beantragung eines **erweiterten Führungszeugnisses** ist zudem eine schriftliche Anforderung der Stelle vorzulegen, die das erweiterte Führungszeugnis verlangt und in der diese bestätigt, dass die Voraussetzungen des § 30a Abs. 1 BZRG vorliegen. Die Voraussetzungen liegen vor, wenn die Erteilung eines erweiterten Führungszeugnisses gesetzlich vorgeschrieben ist oder wenn es für eine Tätigkeit zur Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung Minderjähriger oder für eine Tätigkeit, die in vergleichbarer Weise geeignet ist, Kontakt zu Minderjährigen aufzunehmen, benötigt wird.

## 2. Gebühren

Die Gebühr für jedes Führungszeugnis beträgt **13 €**. Die Zahlung hat durch Überweisung auf das nachstehende Konto des Bundesamts für Justiz zu erfolgen:

**Bundesamt für Justiz**

**IBAN: DE49 3700 0000 0038 0010 05**

**BIC/swift-Nr.: MARKDEF1370**

**Verwendungszweck: Aktenzeichen des Vorgangs - falls vorhanden – oder Vor- und Nachname der antragstellenden Person**

Die Durchschrift des Überweisungsauftrags ist - sofern möglich - mit dem Antrag auf Erteilung des Führungszeugnisses an das Bundesamt für Justiz zu senden.

**Bitte beachten Sie, dass die Gebühr nicht mehr per Scheck entrichtet werden kann.**

Das Führungszeugnis kann erst nach Eingang der Gebühr oder Vorlage des Zahlungsnachweises erteilt werden (§ 8 Abs. 2 JVKostG).

Es wird darauf hingewiesen, dass eine gegebenenfalls erforderliche **Rückerstattung** der Gebühr auf das Konto erfolgt, von dem ursprünglich die Gebühr an das Bundesamt für Justiz überwiesen wurde (Anweisungskonto). Für den Fall einer Überweisung auf ein ausländisches Konto kann der Erstattungsbetrag um eine gegebenenfalls für die Überweisung anfallende und vom Empfänger zu tragende Gebühr reduziert sein.

### 3. Verschiedenes

Ein beantragtes (Privat-)Führungszeugnis wird nur an die antragstellende Person persönlich an ihre Privatanschrift übersandt. Ein zur Vorlage bei einer Behörde beantragtes Führungszeugnis wird direkt an die Behörde übersandt. In dem Antrag auf Erteilung eines Führungszeugnisses zur Vorlage bei einer Behörde ist daher die Anschrift der Behörde sowie der Verwendungszweck und/oder das Aktenzeichen der Empfängerbehörde anzugeben.

Sollten Sie - neben oder anstatt der deutschen - die Staatsangehörigkeit eines oder mehrerer anderer EU-Mitgliedstaaten oder des Vereinigten Königreichs besitzen, so sind diese anzugeben. In diesem Fall wird ein Europäisches Führungszeugnis erteilt.

Das Führungszeugnis wird teilweise dreisprachig erteilt. Eine ggf. gewünschte weitergehende Übersetzung ist von der antragstellenden Person selbst zu veranlassen. Der Inhalt des Führungszeugnisses richtet sich nach den Bestimmungen des BZRG. Zur Antragstellung kann das umseitige Antragsformular verwendet werden.